

**Staatliches Investitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014;**

**Umgehende Aufklärung – Freistaat will Zuschüsse für neue Krippen
drastisch senken !**

**Antrag Nr. 14-20 / A 00225 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Hans Dieter Kaplan
vom 05.09.2014**

Anlage: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.09.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01931

Beschluss der Vollversammlung vom 17.12.2014
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Finanzausschusses vom 16.12.2014.
Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

III. Abdruck von I. mit II.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei - II/22
z.K.

IV. WV Stadtkämmerei II/22

Stadtkämmerei

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift
wird bestätigt.

II. **Referat für Bildung und Sport**
Sozialreferat
Personal- und Organisationsreferat

z. K.

Am

Im Auftrag

**Staatliches Investitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014;**

**Umgehende Aufklärung – Freistaat will Zuschüsse für neue Krippen
drastisch senken!**

**Antrag Nr. 14-20 / A 00225 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Hans Dieter Kaplan
vom 05.09.2014**

Anlage: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.09.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01931

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Reduzierung der staatlichen Haushaltsansätze zur Förderung neuer Krippen
Inhalt	Darstellung der staatlichen Zuwendungssituation zur Schaffung neuer Krippenplätze
Entscheidungsvorschlag	Der Oberbürgermeister setzt sich beim Freistaat Bayern für ein weiteres Krippensonderförderprogramm ein
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Krippensonderförderprogramm, Kinderbetreuungsfinanzierung

**Staatliches Investitionsprogramm
„Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014;**

**Umgehende Aufklärung – Freistaat will Zuschüsse für neue Krippen
drastisch senken!**

**Antrag Nr. 14-20 / A 00225 von Frau StRin Birgit Volk,
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Hans Dieter Kaplan
vom 05.09.2014**

Anlage: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.09.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01931

Beschluss des Finanzausschusses vom 16.12.2014 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass für die Beschlussvorlage	2
2. Staatliches Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014	2
3. Zuwendungen nach Art. 10 FAG i.V.m. Art. 27 BayKiBiG	4
4. Zahlenmäßiger Vergleich beider Fördertöpfe	4
5. Ausblick Staatliches Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018	5
II. Antrag des Referenten	6
III. Beschluss	6

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass für die Beschlussvorlage

Mit Antrag der SPD-Stadtratsmitglieder Frau Birgit Volk, Frau Julia Schönfeld-Knor und Herr Hans Dieter Kaplan vom 05.09.2014 wurde auf die aktuelle Medienberichterstattung hingewiesen, wonach der Freistaat Bayern eine drastische Kürzung der staatlichen Zuschüsse für neue Kinderkrippen plant.

Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, zu eruieren, inwiefern auch die Landeshauptstadt München davon betroffen ist.

Der Oberbürgermeister wurde gebeten, sich beim Freistaat Bayern für eine Verlängerung der staatlichen Zuschüsse einzusetzen.

2. Staatliches Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014

Der Freistaat Bayern gewährt mit dem aus Bundes- und Landesmitteln gespeisten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 Zuwendungen an die Landeshauptstadt München für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren. Die Mittel werden sowohl für städt. Maßnahmen als auch für Projekte freigemeinnütziger und sonstiger Träger ausgereicht, an denen sich die Landeshauptstadt München mit einem Baukostenzuschuss beteiligt. Die am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Förderrichtlinien zum o.g. Programm treten mit Ablauf des 31.12.2017 außer Kraft. Dennoch ermöglichten die Zuwendungsrichtlinien eine Förderantragstellung nur bis zum 31.12.2013. In der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2017 wird das Programm abgewickelt, die Verwendungsnachweise geprüft und die bis 31.12.2013 beantragten Maßnahmen entsprechend abfinanziert.

Die Landeshauptstadt München – Stadtkämmerei konnte durch die zeitgerechte Antragstellung bis zum Jahresende 2013 für alle förderrelevanten städt. Krippenbauvorhaben, mit einer prognostizierten Fertigstellung zum Jahresende 2015, die erhöhte Sonderförderung sichern.

Für alle fristgerecht bis 31.12.2013 beantragten Vorhaben werden die erhöhten Investitionszuwendungen aus dem staatlichen Krippensonderförderprogramm mit rd. 70 % der förderfähigen Kosten, zuzüglich einer Ausstattungskostenpauschale gewährt und nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung endgültig ausbezahlt. Nachdem ab dem Jahr 2014 eine Antragstellung nicht mehr möglich ist, werden nunmehr die beantragten Maßnahmen abfinanziert, mit der Folge, dass sich der jeweilige Ansatz im Haushalt des Freistaats Bayern jährlich um die dann förderrechtlich abgewickelten Projekte reduziert und daher die noch erforderliche Abfinanzierungsrate im Jahr 2014 in Höhe von 183,9 Mio. EUR im Jahr 2016 nur noch 85,3 Mio. EUR beträgt.

Am Gesamtetat des bayer. Krippensonderförderprogramms 2008-2014 mit rd. 1,347 Mrd. EUR (Freistaat Bayern: rd. 917 Mio. EUR, Bund: rd. 430 Mio. EUR) ergibt sich somit **keine** Änderung.

3. Zuwendungen nach Art. 10 FAG i.V.m. Art. 27 BayKiBiG

Unabhängig von der Krippensonderförderung für die Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren gewährt der Freistaat Bayern optional Zuwendungen nach Art. 10 FAG i.V.m. Art. 27 BayKiBiG mit einer Höhe von rd. 30 % aus den förderfähigen Kosten. Mit Wirkung vom 01.09.2012 wurde die bisherige Förderbegrenzung auf 66 2/3 der förderfähigen Kosten aufgehoben, so dass bei städt. Vorhaben der Fördersatz auf 100 % der zuwendungsfähigen Kosten angewendet wird.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats vom 01.10.2014 wurde bei der Gewährung von Baukostenzuschüssen an freigemeinnützige und sonstige Träger die Förderbegrenzung bei 66 2/3 der förderfähigen Kosten belassen.

Für alle städt. Krippenprojekte, deren Antragstellung ab Januar 2014 erfolgte, werden von der Stadtkämmerei staatliche Zuwendungen nach Art. 10 FAG beantragt.

4. Zahlenmäßiger Vergleich beider Fördertöpfe

Die finanziellen Auswirkungen einer Förderung nach dem Krippensonderförderprogramm – KriSoFö - (vgl. Ziffer 2) gegenüber einer Bezuschussung nach Art. 10 FAG (vgl. Ziffer 3) werden anhand der nachfolgenden Tabelle dargestellt, die die tatsächlichen Gesamtzahlungsflüsse aus dem „Krippensonderförderprogramm“ im Jahr 2013 einer fiktiven FAG-Förderung gegenüberstellt.

Programm	Krippensonderförderung (tatsächlich)		FAG-Förderung (fiktiv)		
	Freier Träger	LHM	Freier Träger	LHM	Mehrkosten
Gesamtkosten	38.425.000 €	19.800.000 €	38.425.000 €	19.800.000 €	
staatl. Beteiligung Baukosten	18.526.000 €	7.350.000 €	7.500.000 €	3.000.000 €	
staatl. Beteiligung Ausstattung	1.675.000 €	450.000 €	0 €	0 €	
Anteil Freier Träger	9.112.000 €	0 €	13.425.000 €	0 €	4.313.000 €
Anteil LHM	9.112.000 €	12.000.000 €	17.500.000 €	16.800.000 €	
	21.112.000 €		44.300.000 €		13.188.000 €

Bei diesem Beispiel des Jahres 2013 wird deutlich erkennbar, dass bei einer alternativen FAG-Förderung

- der Haushalt der Landeshauptstadt München um etwa 13,1 Mio. € (sowohl städt. als auch Projekte freier Träger) und
- das Budget der freien Träger um ca. 4,3 Mio. €

deutlich höher belastet wäre als bei einer Fortführung des Krippensonderförderprogramms.

5. Ausblick - Staatliches Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrags hat das Bundeskabinett am 02.07.2014 den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2015 beschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundestag, voraussichtlich im Dezember 2014, werden demnach im Bildungsbereich die Länder und Gemeinden um insgesamt 6 Mrd. EUR entlastet, um damit Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen besser finanzieren zu können. Von den 6 Mrd. EUR entfallen etwa 1 Mrd. EUR auf die Kinderbetreuung, wobei lediglich 550 Mio. EUR neu bereit gestellt werden und der bereits vorhandene Restmitteltopf mit 450 Mio. EUR aus dem Krippensonderförderprogramm 2008-2014 damit aufgefüllt wird.

Hiervon erhält der Freistaat Bayern voraussichtlich Mittel in Höhe von rd. 87 Mio. EUR.

Allerdings ist noch unklar, ob die Gelder in Bayern zur Aufstockung der Mittel nach Art. 10 FAG oder für die Auflage eines neuen Sonderförderprogramms, evtl. mit zusätzlichen staatlichen Mitteln, verwendet werden.

Zur Sicherung der evtl. zusätzlich bereit gestellten Mittel hat die Stadtkämmerei bereits für alle städt. Krippenprojekte, für die - wie unter Ziffer 3 dargestellt - ab Januar 2014 eine reguläre FAG-Förderung beim Freistaat Bayern beantragt wurde bzw. beantragt werden kann, die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung veranlasst, die ggf. zur Beanspruchung der Sonderförderung berechtigt.

Bei Maßnahmen freigemeinnütziger bzw. sonstiger Träger wird auf Wunsch analog verfahren.

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Vom Vortrag des Referenten wird Kenntnis genommen.

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, beim Freistaat Bayern für die Auflage eines mit Bundes- und Landesmitteln ausgestatteten staatlichen Investitionsprogramms 2015-2018 zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren einzutreten.
2. Der Stadtratsantrag „Umgehende Aufklärung – Freistaat will Zuschüsse für neue Krippen drastisch senken!“ Nr. 14-20 / A 00225 von Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor und Herrn StR Hans Dieter Kaplan vom 05.09.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – II/2
z. K.

- V. WV Stadtkämmerei - II/22

Stadtkämmerei

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. **Referat für Bildung und Sport**
Sozialreferat
Personal- und Organisationsreferat

z. K.

Am

Im Auftrag

MünchenSPD Stadtratsfraktion • Rathaus • 80313 München

Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Sofort	05. SEP. 2014
Büro des Oberbürgermeisters	
05. SEP. 2014	
an D-II / V 1	
AZ: 4231-26-0007	

Birgit Volk
Julia Schönfeld-Knor
Hans Dieter Kaplan

Stadtratsmitglieder

München, den 05.09.2014

Umgehende Aufklärung – Freistaat will Zuschüsse für neue Krippen drastisch senken!

Antrag *Nr. 225*

Der Freistaat plant eine drastische Kürzung der staatlichen Zuschüsse für neue Kinderkrippen. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, zu eruieren, inwiefern auch die Landeshauptstadt München davon betroffen ist.

Da der Bedarf an Betreuungsplätzen in München noch nicht gedeckt ist, gilt es, sich deutlich gegen die geplante Kürzung auszusprechen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Freistaat für eine Verlängerung der staatlichen Zuschüsse einzusetzen.

Begründung

Laut Medienberichterstattung plant der Freistaat eine heftige Kürzung der Zuschüsse für neue Kinderkrippen¹. Nach Ansicht der Regierung ist der Bedarf in Bayern demzufolge weitestgehend gedeckt. Es ist jedoch dringend notwendig, zwischen den jeweiligen Bedarfen in den städtischen und ländlichen Regionen zu differenzieren – das hat auch schon der Bayerische Städtetag signalisiert.

In München sind weitere neue Krippenplätze notwendig. Der Freistaat sollte weiterhin seinen Beitrag zum Ausbau leisten – so wie das auch für die Landeshauptstadt seit Jahren selbstverständlich ist.

gez.
Birgit Volk
Stadträtin

gez.
Julia Schönfeld-Knor
Stadträtin

gez.
Hans Dieter Kaplan
Stadtrat

1) vgl. Münchner Merkur vom 25.08.2014

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München

Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München

Tel.: 089-23392627, Fax: 089-23324599

E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de

www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN 

0001